



## **FINANZAMT** KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19 56073 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0 4931-20090 ko.fin-rlp.de t-koblenz.de

-	Poststelle	efax: 0261.4 tstelle@fa- v.finanzam	

Firma Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Schützenstr. 80-82 56068 Koblenz

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2220002340
Sicherheitsnummer:	23383323

30.11.2015

Mein Aktenzeichen 22 / 200 / 02340

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0261 4931 - 20398 0261 4931 - 50722

Frau Kertels

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstr. 80-82, 56068 Koblenz Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.11.2015 bis zum 29.11.2018.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Heike Kertels

Dienstsiegel

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE74 5700 0000 0057 0015 18

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr Do.: 08:00 - 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Fr.: